

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von
Corinne Thomet-Bürki betreffend Abschaffung
Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 21. September 2010,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 12/
2010 von Corinne Thomet-Bürki wird die Aufhebung des nachfolgen-
den Gesetzes beschlossen.

***Minderheitsantrag von Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca
Speck und Markus Späth-Walter:***

*I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 12/2010 von Corinne
Thomet-Bürki wird abgelehnt.*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. September 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Samuel Ramseyer Jacqueline Wegmann

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Samuel Ramseyer, Nieder-
derglatt (Präsident); Andreas Erdin, Wetzikon; Claudia Gambacciani, Zürich; Mat-
thias Hauser, Hüntwangen; Walter Isliker, Zürich; Regula Kaeser-Stöckli, Kloten;
Kurt Leuch, Oberengstringen; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Susanna Rusca
Speck, Zürich; Werner Scherrer, Bülach; Claudio Schmid, Bülach; Markus Späth-
Walter, Feuerthalen, Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer,
Uster; Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung

(Aufhebung vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. September 2010,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 wird aufgehoben.

II. Die Aufhebung des Gesetzes untersteht dem fakultativen Referendum.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 11. Januar 2010 reichten Corinne Thomet-Bürki, Matthias Hauser und Andreas Erdin eine parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Gesetzesammlung zur Volksschule LS 413.41), die entsprechende Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung (LS 413.411), sowie die Aufsichtsregelung vom 16. Dezember 1997 und die entsprechenden Empfehlungen betreffend Kurs- und Schulgelder sind vollumfänglich aufzuheben.

Am 29. März 2010 unterstützte der Kantonsrat diese parlamentarische Initiative mit 112 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Bildung und Kultur an den Regierungsrat

Unsere Kommission hat beschlossen, dem Kantonsrat die Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Corinne Thomet-Bürki

und Mitunterzeichnern zu beantragen. Der formell korrekte Antrag lautet:

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom . . . ,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 wird aufgehoben.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Nach Ansicht der Initianten ist das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 überholt. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, warum Schulgemeinden, die sich mit der Organisation der Volksschule zu befassen haben, ein Kursangebot ausrichten müssen, das explizit der Fortbildung der Erwachsenen und von schulentlassenen Jugendlichen dient. Das soll nicht heissen, dass das Kursangebot, über das wir uns ausführlich orientieren liessen, nicht geschätzt wird. Diese Kurse können von den Gemeinden freiwillig und bedarfsgerecht weiterhin angeboten werden, jedoch soll es keine gesetzliche Pflicht mehr geben, welche mit starren Vorgaben, beispielsweise in Bezug auf die Anzahl Lektionen und die Entlöhnung der Lehrpersonen, verbunden ist. Angesichts der bescheidenen kantonalen Subventionen von rund 1,3 Mio. Franken pro Jahr zugunsten von etwa 1800 Kursen mit 25 000 Teilnehmenden ist entgegen der Befürchtung einer Kommissionsminderheit nicht davon auszugehen, dass die Kurse gänzlich verschwinden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir unterstützen den Antrag der Kommission zur Aufhebung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 (LS 413.41). Der Kanton gewährleistet eine Grundausbildung an Handarbeit und Hauswirtschaft im Rahmen des Schulunterrichts. Gemäss dem kantonalen Lehrplan für die Volksschule bezweckt der Unterricht in Haushaltkunde auf der Sekundarstufe, das Interesse für die Bedeutung und Aufgaben des Haushalts zu wecken und den Haushalt als wichtigen Teilbereich des Lebens zu erkennen. Neben dem praktischen Tun des Haushaltens vermittelt der Unterricht insbesondere Kenntnisse in den Bereichen «Einkaufs- und Ernährungskriterien»

und «Umgang mit Fachliteratur». Damit soll die Grundlage für eine möglichst grosse Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler in Haushaltbereichen gelegt werden. Mit Beschluss vom 2. Juli 2007 änderte der Kantonsrat das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 (MSG, LS 413.21). Gemäss § 27 Abs. 2 MSG ist an den Mittelschulen eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen und Haushaltsführung in Form eines dreiwöchigen Internaturses anzubieten. Der Kanton unterstützt und fördert zudem im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (LS 413.31) die allgemeine und berufsorientierte Weiterbildung.

Die Gemeinden sollen selber über den Bedarf sowie die Art und den Umfang solcher Kurse entscheiden können. Mit dem Wegfall der kantonalen Regelungen erhalten die Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung solcher Kurse. Für den Kanton sind mit der Aufhebung des Gesetzes Einsparungen von rund 1,3 Mio. Franken verbunden.

4. Antrag der Kommission

In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Regierungsrates befürworten wir die Aufhebung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung und beantragen demzufolge die Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 12/2010.